

GEPLANTE UMSETZUNG DER CSRD IN DEUTSCHES RECHT - TEIL II

Konzernstrukturen sowie weitere Herausforderungen für die Praxis

INHALT

Nach langer Wartezeit liegt nun endlich ein Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in deutsches Recht vor. Neben den dort verankerten Pflichten etwa zur Aufstellung von Nachhaltigkeitsberichten und der Einbettung in das System der Sanktionsmaßnahmen des HGB zählt hierzu bspw. auch die Strukturierung der Berichtspflichten innerhalb großer Gruppen und Konzerne. Vor dem Hintergrund des vorliegenden Entwurfsstands, zu dem es gerade mit Blick auf Erleichterungen bzw. Befreiungen in Konzernstrukturen noch Anmerkungen sowie Konkretisierungsbedarf aus der Praxis gibt, zeigen die Referenten verschiedene Möglichkeiten auf und erläutern anhand ausgewählter Fallkonstellationen Optionen und Herausforderungen für die Praxis. Darüber hinaus wird thematisiert, was die erstmals an 2025 berichtspflichtigen Unternehmen zur Vorbereitung tun sollten.

THEMEN

- Befreiungsmöglichkeiten durch übergeordnete Nachhaltigkeitsberichte
- Gestaltungsoptionen zur Vermeidung der Berichtspflicht
- Berichtspflicht: Betrachtung ausgewählter Fallkonstellationen in mehrstufigen Unternehmensgruppen anhand konkreter Praxisbeispiele
- Next steps: Was müssen die erstmals ab 2025 berichtspflichtigen Unternehmen jetzt tun?
- Praxistipps

REFERENTEN

WP/StB Prof. Dr. Christian Zwirner

WP/StB Dr. Corinna Boecker

ZIELGRUPPEN

WP & Assistenten

TERMINE (bitte Termin auswählen)

 [22.05.2024](#)

DAUER

Mittwoch, 09:30 - 11:00 Uhr

SEMINARGEBÜHR

104,25 + 19% USt = EUR 124,06

einschl. elektronischer Unterlagen und Verpflegung bei Präsenzveranstaltungen